

Bundesamt für Verkehr  
3003 Bern  
[finanzierung@bav.admin.ch](mailto:finanzierung@bav.admin.ch)

Bern, 30. Juni 2016 sgv-KI/ds

## **Vernehmlassung: Einführung eines Verpflichtungskredits zur Abgeltung von Leistungen im regionalen Personenverkehr (RPV) für die Jahre 2018 bis 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 13. April 2016 lädt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ein, zur Einführung eines Verpflichtungskredits zur Abgeltung von Leistungen im regionalen Personenverkehr für die Jahre 2018 bis 2021 Stellung zu nehmen. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Damit schlägt der Bundesrat die Einführung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 3,97 Milliarden Franken zur Abgeltung von Leistungen im regionalen Personenverkehr für 2018 bis 2021 vor. Gleichzeitig soll im Personenbeförderungsgesetz (PBG) das bisherige Instrument des Zahlungsrahmens durch jenes des Verpflichtungskredits ersetzt werden.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt die Vorlage und nimmt im Einzelnen wie folgt Stellung zur Vorlage.

### **Art. 30a PBG – Instrument des Verpflichtungskredits**

Die Bundesversammlung beschliesst für die Abgeltung der ungedeckten Kosten des bestellten Verkehrsangebots jeweils für vier Jahre einen Verpflichtungskredit. Bisher galt in Art. 30a, dass die Bundesversammlung für die Abgeltung der ungedeckten Kosten des bestellten Verkehrsangebots jeweils für vier Jahre einen Zahlungsrahmen und dessen zeitliche Aufteilung beschliesst und dieser bei der jährlichen Beratung des Voranschlages des Bundes berücksichtigt wird.

Der Vorteil der neuen Lösung liegt darin, dass die Transportunternehmen mehr Planungssicherheit und das Bundesamt für Verkehr mehr Flexibilität erhalten, wenn die finanziellen Beiträge nicht jedes Jahr den ordentlichen Budgetprozess durchlaufen müssen. Kommt dazu, dass die Natur der Beschaffungen (Rollwagenmaterial, Streckenausbau) aus Natur der Sache mehrjährige Prozesse sind.

**Beschluss über den Verpflichtungskredit 2018 - 2021**

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 3,97 Milliarden.

Gemäss Vernehmlassungsbotschaft steigt der Eigenfinanzierungsgrad. Trotzdem steigt die Zunahme des Abgeltungsbedarfs durch den Bund. Der sgv sieht darin einen gewissen Widerspruch. Im Durchschnitt sollen 50% der Kosten des RPV durch die Reisenden gedeckt werden. Die SBB insgesamt hat einen Kostendeckungsgrad von weniger als 50%, während dem der Zürcher Verkehrsverbund ZVV einen Kostendeckungsgrad von rund 65% verzeichnen kann.

Das Wachstum des regionalen Personenverkehrs darf keinesfalls zu falschen Anreizen und Überbestellungen führen. Insgesamt muss die Zielsetzung darin liegen, den Eigenfinanzierungsgrad zu steigern. Mit den Neuanschaffungen muss deshalb auch die Effizienz gesteigert werden. Von den zusätzlichen Investitionen in den RPV müssen die grossen Pendlerströme profitieren können, was tendenziell zu einer Entlastung der Strasse und zu weniger Stau führen dürfte.

Die in den Vernehmlassungsunterlagen genannten Projekte im Arc lémanique und in der Waadt, der Angebotsausbau der S-Bahn Zürich und der S-Bahn St. Gallen, die Modernisierung der Bahninfrastruktur in der Region Bern-Solothurn sowie der Ausbauschnitt Eppenbergr sind Anzeichen dafür, dass mit den geplanten Investitionen eine grosse Zunahme der Transportkapazitäten erlangt und grosse Pendlerströme noch besser bewältigt werden können. Der sgv unterstützt diese Strategie. Das Geld für den regionalen Personenverkehr muss dort eingesetzt werden, wo es am meisten Personentransportleistung erzielen kann.

Für den sgv nicht nachvollziehbar ist der Vorschlag, die Freigabe der vier Milliarden zu staffeln. Wenn mit längerfristiger Planungssicherheit und Flexibilität argumentiert wird, ergibt eine Staffelung der Freigabe keinen Sinn.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgv**

Hans-Ulrich Bigler  
Direktor, Nationalrat



Dieter Kläy  
Ressortleiter